

## **SECOND PARTY OPINION von FSG SUSTAINABLE GMBH**

Wien, am 31.08.2023

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **SECOND-PARTY OPINION VON FSG SUSTAINABLE GMBH**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>VORWORT</b>  | <b>3</b>  |
| Die Rolle des Verfassers der SPO                                | 3         |
| Ein umweltorientiertes Unternehmen                              | 3         |
| Beitrag zu den SDGs   | 4         |
| <b>GREEN BOND und GREEN BOND FRAMEWORK</b>                      | <b>9</b>  |
| Konformität mit international anerkannten Kriterien             | 9         |
| <b>VERWENDUNG DER EMISSIONSERLÖSE</b>                           | <b>10</b> |
| Eignungskriterien für grüne Projekte und Wirtschaftstätigkeiten | 10        |
| <b>PROZESS DER PROJEKTBEWERTUNG UND -AUSWAHL</b>                | <b>12</b> |
| Ausschlusskriterien   | 13        |
| <b>MANAGEMENT DER ERLÖSE</b>                                    | <b>13</b> |
| <b>BERICHTERSTATTUNG</b>  | <b>14</b> |
| <b>EXTERNE VERIFIZIERUNG</b>                                    | <b>14</b> |
| Näheres zur SPO-durchführenden Stelle und ihrer Prüfmethodik    | 14        |
| Offenlegung für externe Prüfungen                               | 16        |
| <b>FAZIT</b>  | <b>17</b> |
| <b>DISCLAIMER</b>   | <b>19</b> |
| <b>KONTAKT</b>  | <b>20</b> |

## VORWORT

### Die Rolle des Verfassers der SPO

Die One Group GmbH (weilers ONE GROUP) hat die FSG Sustainable GmbH (weilers FSG) beauftragt, die ONE GROUP durch die Bewertung von Kernelementen ihres Green Bond Frameworks sowie des Green Bonds ihrer 100%-Tochtergesellschaft - ProReal Green Investment Solutions 2 GmbH (weilers PRGIS2) - zu unterstützen. Die Second Party Opinion (weilers SPO) wird nach den Grundsätzen der International Capital Market Association (weilers ICMA), wie den Green Bond Principles 2021<sup>1</sup> (weilers GBP), erstellt, wobei auf die Richtlinien zum Österreichischen Umweltzeichen 49 für Nachhaltige Finanzprodukte<sup>2</sup> (weilers „UZ 49“) ebenfalls Bedacht genommen wird. Weiters orientiert sich FSG an den „Richtlinien für externe Prüfungen von Green Bonds“<sup>3</sup> (External Review Guidelines 2022) der ICMA, welche als Orientierungshilfe in Bezug auf fachliche und ethische Standards sowie die Organisation, den Inhalt und die Offenlegung der Berichte der FSG dienen.

Als Teil dieses Engagements führte FSG Gespräche mit verschiedenen Mitgliedern der Nachhaltigkeits- und Management-Teams von der ONE GROUP und der PRGIS2, um die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Geschäftsprozesse der Unternehmen und die geplante Verwendung der Erlöse aus dem Green Bond (grüne Anleihe) zu dokumentieren. FSG prüfte auch relevante öffentliche und interne Dokumente und gibt hiermit ihre Stellungnahme ab.

Diese SPO wurde nach der Emission erstellt und enthält die Stellungnahme von FSG zum Green Bond Framework der ONE GROUP und sollte in Verbindung mit dem Framework gelesen werden.

### Ein umweltorientiertes Unternehmen

Die ONE GROUP ist ein führender Anbieter alternativer Investmentprodukte im Immobiliensegment und verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Finanzierung von Projektentwicklungen.

Als unabhängige Tochtergesellschaft der SORAVIA Gruppe (weilers SORAVIA) hat die ONE GROUP somit einen starken Kapital- und strategischen Partner aus der Immobilienbranche. SORAVIA zählt zu den führenden Immobilien-Projektentwicklern in Österreich und Deutschland. Dabei konzentriert sich SORAVIA auf die Geschäftsfelder Stadtentwicklung, freifinanzierten Wohnbau, Gewerbeprojekte, geförderten Wohnbau, Hotel-Developments und die Revitalisierung denkmalgeschützter Immobilien. Das Kerngeschäft der Immobilien-Projektentwicklung ergänzt SORAVIA um Service-Unternehmen in den Bereichen Facility-, Property- und Asset-Management.

Für die SORAVIA ist nachhaltiges Denken und Handeln ein Grundsatz, der sich im ganzheitlichen Geschäftsmodell des Unternehmens niederschlägt: Die Geschäftsbereiche des Unternehmens umfassen die Entwicklung, das Investment-Management sowie das Property- und Facility-Management. Auf Basis dieser 360-Grad-Immobilienkompetenz decken die

---

<sup>1</sup> <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2022-updates/Green-Bond-Principles-June-2022-060623.pdf>

<sup>2</sup> [https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2049/Long/UZ49\\_R5a\\_Sustainable%20Financial%20Products\\_2020\\_EN.pdf](https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2049/Long/UZ49_R5a_Sustainable%20Financial%20Products_2020_EN.pdf)

<sup>3</sup> [https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2022-updates/External-Review-Guidelines\\_June-2022-280622.pdf](https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2022-updates/External-Review-Guidelines_June-2022-280622.pdf)

Leistungen der SORAVIA den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie ab und nehmen direkten Einfluss auf Klima und Natur, den Menschen sowie die Gesellschaft.

Die ONE GROUP ist ein Anbieter von Investmentprodukten im Wohnimmobiliensegment in Deutschland. Das unabhängige Unternehmen konzentriert sich auf die alternative Finanzierung von Projektentwicklungen in deutschen und österreichischen Metropolregionen sowie in der Konzeption strukturierter Investitionsmöglichkeiten im Immobiliensegment.

Die ONE GROUP bekennt sich dazu, bei der Gestaltung von nachhaltigen Städten und der Eindämmung der Treibhausgasemissionen aktiv mitzuwirken. Sie gibt an, durch die Reduzierung der Treibhausgasemissionen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft leisten zu müssen und ist sich ihrer Verantwortung als Immobilienmarktteilnehmer bewusst.

Weiters verpflichtet sich die ONE GROUP zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Konventionen und Praktiken, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernkonventionen zu Arbeitsnormen, dem UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

### **Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen/Sustainable Development Goals**

Die Immobilienwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Laut dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen ist die Bau- und Gebäudebranche für etwa 38% der weltweiten energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich<sup>4</sup>. Die notwendige Transformation hin zu nachhaltigeren Lebensräumen, der vielerorts bestehende Wohnraummangel und die wachsende Bevölkerungskonzentration in Metropolregionen sind wichtige Herausforderungen, aber auch Chancen, für die europäische Immobilienwirtschaft. Nachhaltige Fortschritte im Immobilienbereich können in erheblichem Maße positive Wirkungen auf die Stabilität und Widerstandsfähigkeit unserer Umwelt, aber auch auf unser tägliches Leben haben.

Die ONE GROUP strebt durch belastbare, maßgeschneiderte Nachhaltigkeitskonzepte nach mehr Klimaschutz, einem umweltfreundlicheren und energieeffizienteren Wohnen, dem Ausbau von Infrastruktur sauberer Mobilität und einem nachhaltigeren Wirtschaften sowie zugleich nach mehr gesellschaftlicher Verantwortung. Die ONE GROUP beabsichtigt ferner, diese Ansätze in eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren.

Die ONE GROUP listet „Bezahlbare und saubere Energien“ (SDG 7), „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 9), „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11), „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ (SDG 12) sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13) als Sustainable Development Goals (weitere SDGs)<sup>5</sup> auf, bei denen die ONE GROUP in der eigenen Geschäftstätigkeit einen Beitrag für die Umwelt und Gesellschaft leisten kann.

---

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.unep.org/news-and-stories/press-release/building-sector-emissions-hit-record-high-low-carbonpandemic>

<sup>5</sup> <https://sdgs.un.org/goals>



**SDG 7** umfasst die Sicherung des Zugangs zu verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle. SDG 7 adressiert den universellen, bezahlbaren und verlässlichen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen (Unterziel 7.1), die deutliche Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix (SE4All-Initiative: Verdopplung der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix) (Unterziel 7.2) sowie die Verdopplung der weltweiten Steigerungsrate der Energieeffizienz (Unterziel 7.3). SDG 7.a zielt darauf ab, die internationale Zusammenarbeit zu stärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie sowie Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien zu fördern. SDG 7.b adressiert den Infrastrukturausbau und die technologische Modernisierung mit Fokus auf die bedürftigsten Länder.

Ein nachhaltiges Energiemanagement ist einer der wichtigsten Bestandteile zur Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union.

Geschäftstätigkeiten der ONE GROUP, die im Zusammenhang mit diesem Ziel stehen, umfassen unter anderem:

- Installation, Betrieb, Wartung, Reparatur und Anwendung von Technologien zur Erzeugung von erneuerbaren Energien vor Ort;
- Speicherung von Wärmeenergie;
- Fernwärme-/ Fernkälteverteilung;
- Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen.

Hierbei wird stets auf innovative Lösungen gesetzt, um das bestmögliche Resultat für die spezifische Immobilie zu finden. Dabei wird neben Photovoltaiktechnologien ein erhöhter Fokus auf die Implementierung von Flusswasserwerken zur Energieerzeugung gesetzt, da die Nutzbarmachung von Wasser in modernen urbanen Räumen ein wesentlicher Schlüssel zur Bekämpfung des Klimawandels ist.



**SDG 9** verdeutlicht die Wichtigkeit einer widerstandsfähigen Infrastruktur. Diese zeichnet sich durch ihre Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und gleichberechtigten Zugang für alle aus, um wirtschaftliche Entwicklung und Wohlergehen zu unterstützen (Unterziel 9.1). Mit einer nachhaltigen Industrialisierung soll bis 2030 der Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am BIP in den Entwicklungsländern verdoppelt werden, indem sie in die Wertschöpfungsketten ihrer Märkte verstärkt eingebunden werden und ihnen der Zugang zu kleineren (Industrie-) Unternehmen und bezahlbaren Krediten erleichtert wird (Unterziele 9.2 + 9.3). Dazu ist die Modernisierung der Infrastruktur und der Industrie mit Ausrichtung auf umweltverträgliche Technologien sowie die Förderung der wissenschaftlichen und

industriellen Forschung und Entwicklung als auch der Zugang zum Internet notwendig, auch mit Unterstützung eines förderlichen politischen Umfelds (Unterziele 9.4, 9.5, 9.b, 9.c).

Eine Wirtschaftstätigkeit, die im Zusammenhang mit diesem Ziel steht, ist unter anderem die Förderung von Infrastruktur für nachhaltige Mobilität und für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge.



**SDG 11** umfasst die Förderung einer inklusiven, widerstandsfähigen und nachhaltigen Gestaltung von Städten und Siedlungen. Der Beitrag und die Zielsetzung der strategischen Ausrichtung der ONE GROUP ist die Verbesserung der urbanen Luftqualität.

Das Problem der Luftverschmutzung hängt direkt mit dem globalen Klimawandel zusammen. Die Verbesserung der urbanen Luftqualität ist eine der Maßnahmen, um die von den Städten ausgehende Umweltbelastung zu senken und um umweltfreundliche und damit gesunde Lebensverhältnisse zu schaffen. Diese kann durch Senkung der Abgase besonders effektiv erzielt werden. E-Mobilitäts-Lösungen stellen hierbei eine umweltfreundlichere Alternative dar. Durch Anschluss von Gebäuden an erneuerbare Energielösungen werden während des Betriebs keine CO<sub>2</sub>- und Feinstaub-Emissionen generiert. Dadurch kann zur Verbesserung der Luftqualität in urbanen Gebieten beigetragen werden und die, aufgrund der Feinstaubbelastung potenziell drohenden, Gesundheitsschäden verringert werden.

Ein weiterer Beitrag der Emittentin zur nachhaltigen Gestaltung von Städten wird durch die Speicherung von Strom in Pumpspeicherkraftwerken gewährleistet.



Das **SDG 12** knüpft an den auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro 2012 beschlossenen Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster an (Unterziel 12.1). Ausgehend vom grundlegenden Gebot einer nachhaltigen Bewirtschaftung und einer effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen (Unterziel 12.2) richten sich die Anforderungen auf eine Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung und eine Verringerung der Nahrungsmittelverluste (Unterziel 12.3), auf den umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien über deren gesamten Lebenszyklus (Unterziel 12.4), die Verringerung der Abfallentstehung (Unterziel 12.5), die Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für größere Unternehmen (Unterziel 12.6), die Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung (Unterziel 12.7) und die Bereitstellung der für Nachhaltigkeitsbewusstsein und eine nachhaltige Lebensweise erforderlichen Informationen (Unterziel 12.8).

Um diesem Ziel gerecht zu werden, werden an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Technologien und/oder zertifizierte ökoeffiziente Produkte eingesetzt.



In Bezug auf **SDG 13** berücksichtigt die ONE GROUP bereits in einer frühen Planungsphase Auswirkungen auf den Klimawandel. Die Projekte sind ökologisch durchdacht und minimieren den CO<sub>2</sub>- Fußabdruck dank Einsatz von erneuerbaren Energiequellen und der Verbesserung der Energie- und Wassereffizienz der Gebäude.

Hierfür werden Investitionen in Projekte zur Förderung der Entwicklung und Instandhaltung von Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität getätigt. Dies umfasst auch andere Infrastrukturen für Fußgänger und Fahrräder. Dabei sind die vorbezeichneten Infrastrukturen der Mobilität durch mit sauberer Energie betriebenen Fahrzeugen oder der Fahrradlogistik gewidmet.

Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zu folgenden Zielen durch die EU-Verordnung 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie)<sup>6</sup> geleistet:

- Klimaschutz durch u.a.:
  - Stabilisierung des Stromnetzes,
  - Optimale Nutzung von Stromüberschüssen,
  - Effiziente Nutzung von Stromerzeugungsspitzen,
  - Ermöglichung der Integration von kohlenstoffarmem Strom,
  - Ausbau von Reservestromkapazitäten,
  - Effiziente Wärme- und Kälteverteilung gemäß Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU<sup>7</sup>,
  - Bei der Modernisierung von Rohrleitungen wird die Effizienz auf die Anforderungen der Richtlinie 2012/27EU erhöht,
  - Wirkung durch verstärkte Nutzung umweltfreundlicher und effizienter Technologien,
  - Installation, Betrieb, Wartung und Reparatur von Strom-Ladestationen für Elektrofahrzeuge,
  - Errichtung von Fahrradstellplätzen oder Fahrradgaragen,
  - Installation, Betrieb, Wartung und Reparatur von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, insbesondere auch inklusive Mobilitätsprojekte,
  - Verbesserung der Effizienz des Verkehrs-/Mobilitätssystems,
  - Energieeffizienzsteigerungen,
  - Verbesserte Dämmung,
  - Verringerung von Wärmeverlusten und/oder verstärkte

<sup>6</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852&qid=1692951974983>

<sup>7</sup> <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:315:0001:0056:de:PDF>

- Abwärmerückgewinnung,
- Verbesserung von Brand- und Sonnenschutz,
  - Steigerung der Resilienz von Gebäuden,
  - Verbesserung der thermischen Qualität im Gebäude,
  - Schaffung grüner Ausgleichsflächen usw.
- Eindämmung des Klimawandels, u.a.:
- Eigenproduktion von Ökostrom (bspw. durch Photovoltaik),
  - Vermeidung oder Verringerung von Treibhausgasemissionen,
  - Vermeidung der Bindung an Technologien, die den Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null- Emissionen nicht unterstützen,
  - Sicherstellung, dass die Wirtschaftstätigkeiten den Standards der besten Praxis („Best Practice“) entsprechen,
  - Unterstützung des Übergangs zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen,
  - Minimierung des Energieverbrauchs während des gesamten Lebenszyklus des Gebäudes und Vermeidung von Schadstoffemissionen.

Zusätzliche technische Auswahlkriterien der EU-Taxonomie, welche für nachhaltige Finanzierungen maßgeblich sind, werden – soweit rechtlich anwendbar – in den Emissionsunterlagen der jeweiligen Green Bonds festgelegt.



## **GREEN BOND und GREEN BOND FRAMEWORK**

"Green Bonds" sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur (Re-) Finanzierung von Umweltprojekten verwendet werden. Im ersten Schritt definierte ein ESG-Beirat der ONE GROUP dazu einen Rahmen mit verpflichtenden Leitlinien – das Green Bond Framework. Das Framework der ONE GROUP orientiert sich an den Green Bond Principles (2021) des anerkannten internationalen Branchenverbandes ICMA sowie den Richtlinien zum Österreichischen Umweltzeichen 49 für Nachhaltige Finanzprodukte. Diese Richtlinien sind Prozessleitlinien für Transparenz und Offenlegung, die eine klare Vorgehensweise bei der Emission von Green Bonds vorgeben.

Das Green Bond Framework der ONE GROUP dient als Prozessleitfaden für die Identifikation, Bewertung und Auswahl von grünen Projekten, definiert Kriterien in grünen Kategorien für geeignete Projekte und fokussiert sich auf folgende Themen:

- Erneuerbare Energien,
- Energieeffizienz,
- Umweltfreundliche Gebäude,
- Sauberer Transport.

Weiters schafft das Green Bond Framework der ONE GROUP Richtlinien für die Überwachung, die Berichterstattung und den Umgang mit etwaigen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren – sogenannte „Principle Adverse Impacts“ (PAIs).

Das Green Bond Framework dient insbesondere den Tochtergesellschaften der ONE GROUP als Referenzrahmen für ihre jeweiligen Green Bond Emissionen. Die ONE GROUP wirkt darauf hin, dass Tochtergesellschaften, soweit sie eine grüne Anleihe emittieren, dieses Green Bond Framework jeweils für sich anwenden werden.

Die Nettoerlöse aus der Begebung einer grünen Anleihe werden von der Tochtergesellschaft der ONE GROUP für die Finanzierung und Refinanzierung von grünen Projekten in Deutschland und Österreich verwendet, die mit den im Green Bond Framework der ONE GROUP angeführten Projektkriterien übereinstimmen.

### **Konformität mit international anerkannten Kriterien:**

Das Green Bond Framework der ONE GROUP beschreibt folgende Kernkomponenten:

- Verwendung der Emissionserlöse,
- Prozess der Projektbewertung und -auswahl,
- Management der Erlöse,
- Berichterstattung sowie
- externe Verifizierung.

Darüber hinaus orientiert sich das Green Bond Framework an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und an der EU-Taxonomie, soweit diese jeweils anwendbar sind.

FSG ist der Ansicht, dass das Green Bond Framework der ONE GROUP glaubwürdig und effektiv ist und mit den GBP der ICMA übereinstimmt.

In den folgenden Abschnitten wird das Green Bond Framework der ONE GROUP in Hinblick auf die Konformität mit den vier Kernkomponenten der GBP (Verwendung der Emissionserlöse, Prozess der Projektbewertung und -auswahl, Management der Erlöse, Berichterstattung) bewertet.

## **VERWENDUNG DER EMISSIONSERLÖSE**

Die Verwendung der Emissionserlöse ist ein Kernstück der Prinzipien eines Green Bonds.

Als Investmentunternehmen sieht sich die ONE GROUP dazu berufen mit dem Angebot von Green Bonds Kapital für grüne Projekte zu mobilisieren, die einen ökologischen Nutzen oder Mehrwert ausweisen bzw. zur Verwirklichung eines oder mehrere Umweltziele wesentlich beitragen, ohne dadurch zu einem erheblichen Schaden oder einer erheblichen Beeinträchtigung der Erreichung von Umweltzielen zu führen. Gleichzeitig möchte die ONE GROUP ihren Anlegern die Möglichkeit bieten, die Entwicklung zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem und einem dauerhafteren Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern und an dieser Entwicklung zu partizipieren.

Der aus dem Angebot von grünen Anleihen gemäß dem Green Bond Framework der ONE GROUP jeweils erzielte Nettoerlös (Emissionserlös abzüglich emissionsabhängiger Kosten) wird zur Finanzierung und Refinanzierung von grünen Projekten verwendet, die mit den unten angeführten Projektkriterien übereinstimmen. Falls Mittel in verbundene Unternehmen fließen, gelten die gleichen Projektvoraussetzungen wie im Framework dargestellt.

Alle Vermögenswerte befinden sich in Österreich und Deutschland, stark regulierten und entwickelten Ländern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dieser Länder setzen Mindeststandards, die ökologische Risiken reduzieren.

Alle Projekte haben als Zielsetzung einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umweltzielen zu leisten:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel.

Da die Emissionserlöse vollständig oder teilweise für eine Refinanzierung verwendet werden, empfiehlt die FSG, dass die Emittentin den Anteil der refinanzierten Projekte am Gesamtportfolio in der jährlichen Berichterstattung offenlegt.

Die GBP nennen Beispiele für geeignete grüne Projektkategorien, wie die Investition in erneuerbare Energien, sauberen Transport, umweltfreundliche Gebäude oder die Energieeffizienz, welche auch in dem Green Bond Framework der ONE GROUP Eingang finden.

Folgende Kriterien für geeignete grüne Projekte wurden im Green Bond Framework der ONE GROUP definiert:

### **Eignungskriterien für grüne Projekte und Wirtschaftsaktivitäten**

Die Qualifikation als grünes Projekt kann aufgrund unterschiedlichster, insbesondere tatsächlicher, rechtlicher, technischer oder wirtschaftlicher Aspekte mitunter stark variieren. Zur einheitlichen Definition von geeigneten grünen Projekten orientiert sich die ONE GROUP an nationalen sowie internationalen Standards und an den im Green Bond Framework abschließend aufgezählten Kriterien zur Klassifikation, wobei ein grünes Projekt mindestens eines der Kriterien im Sinne des Frameworks erfüllen muss.

Um für die Erlöse aus der grünen Anleihe der PRGIS2 in Frage zu kommen, müssen die (re-) finanzierten Projekte zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen:

| Projektkategorie             | Wirtschaftsaktivitäten  |
|------------------------------|---|
| Erneuerbare Energien         | Installation, Betrieb, Wartung, Reparatur und Anwendung von Technologien zur Erzeugung von erneuerbaren Energien vor Ort  |
|                              | Speicherung von Wärmeenergie  |
|                              | Fernwärme-/ Fernkälteverteilung   |
|                              | Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen   |
| Energieeffizienz in Gebäuden | Bei Neubauten oder einzelnen Renovierungsmaßnahmen die aus Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten in Gebäuden bestehen  |
|                              | Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden   |
| Green Buildings              | Ankauf von Grundstücken und Immobilien via Asset oder Share Deal und damit verbundene Tätigkeiten;<br>Konzeption und Entwicklung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude durch Zusammenführung finanzieller, technischer und materieller Mittel zur Realisierung der Bauprojekte und damit verbundene Tätigkeiten |
|                              | Renovierungsmaßnahmen und Instandhaltung bzw. Instandsetzung von Immobilien und damit verbundene Tätigkeiten  |
| Clean Transport              | Förderung von Infrastruktur für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge, Reduzierung von Schadstoffemissionen;<br>Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen   |

*Tabelle 1. Kriterien für geeignete grüne Projekte*

Tabelle 1 zeigt eine Liste der Kriterien für geeignete grüne Projekte, die jeweils mit einer bestimmten Projektkategorie im Rahmen der GBP verbunden sind.

FSG geht davon aus, dass Investitionen in den förderfähigen Kategorien zu positiven ökologischen Auswirkungen führen und die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung fördern.

## **PROZESS DER PROJEKTBEWERTUNG UND -AUSWAHL**

### **Projektgenehmigung, -überwachung und -prüfung**

Um zu gewährleisten, dass die Mittel auch tatsächlich nur in grüne Projekte gemäß den vordefinierten Projektkriterien fließen, wird bei der ONE GROUP ein ESG-Beirat etabliert.

Dieser überprüft, ob die Nettoerlöse tatsächlich in grüne Projekte gemäß den vordefinierten Projektkriterien fließen. Zu den Aufgaben des ESG-Beirats gehören außerdem die Festlegung der Eignungskriterien für grüne Projekte, die Überwachung der Green Bond Portfolios der Emittentinnen sowie die Mitwirkung bei der zukünftigen Entwicklung grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Finanzprodukte. Der ESG-Beirat überprüft zudem, ob neben allen internen Compliance-Anforderungen auch die Einhaltung von mindestens einem der gültigen Qualifizierungskriterien für grüne Projekte gegeben ist.

Die Mitglieder des ESG-Beirats erfassen alle erforderlichen Daten zu grünen Projekten und prüfen die geplanten bzw. die getätigten Ausgaben auf ihre Geeignetheit für das Portfolio der ONE GROUP bzw. der jeweiligen Emittentin. Die Qualifizierung der Geeignetheit einer Mittelverwendung sowie die Zuordnung zum jeweiligen Nachhaltigkeitsfeld werden vom ESG-Beirat in einer internen tabellarischen Übersicht erfasst und verwaltet.

Der ESG-Beirat berichtet an die Geschäftsführung der ONE GROUP bzw. die Geschäftsführung der jeweiligen Emittentin. Die Geschäftsführung der ONE GROUP bzw. die Geschäftsführung der jeweiligen Emittentin fällt die relevanten Entscheidungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschläge des ESG-Beirats.

Sofern die Überprüfung positiv ausfällt, wird das jeweilige grüne Projekt als geeignetes Anlageobjekt klassifiziert. Die entsprechende Finanzierung oder Refinanzierung wird damit Teil des potenziellen Green Bond Portfolios der ONE GROUP beziehungsweise der jeweiligen Emittentin, die das Green Bond Framework der ONE GROUP bei ihrer Emission zugrunde legt. Sollten im Einzelfall potenzielle nachteilige Auswirkungen (PAIs) durch die ONE GROUP identifiziert werden, welche die Eignung als grünes Projekt im Sinne des Green Bond Frameworks gefährden könnten, soll der ESG-Beirat für weitere Aufklärung sorgen und, falls erforderlich, entsprechende risikomindernde oder risikovermeidende Maßnahmen vorschlagen.

### **Interne Prozesse zur separaten Verbuchung und Verwendung der Erlöse aus den Green Bonds**

Die Emittentin stellt sicher, dass die Emissionserlöse aus Green Bonds getrennt verbucht und verwaltet werden, indem ein Unterkonto eingerichtet wird.

FSG ist der Ansicht, dass der Projektbewertungs- und -auswahlprozess der Marktpraxis entspricht.

## **Ausschlusskriterien**

Die Mittel werden gemäß den dargestellten Projektkriterien investiert. Zusätzlich wird im Green Bond Framework nochmals festgehalten, dass Investments in die Geschäftsfelder

- Atomkraft,
- Rüstung,
- Fossile Brennstoffe und
- Gentechnik

ausgeschlossen werden.

Zusätzlich sind Projekte ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit

- Arbeitsrechtsverstößen,
- Kinderarbeit oder
- Menschenrechtsverstößen

in Verbindung stehen.

## **MANAGEMENT DER ERLÖSE**

Die ONE GROUP hat FSG den folgenden Prozess für die Verwaltung der Emissionserlöse offengelegt.

Geeignete grüne Projekte werden nach den vorstehend beschriebenen Kriterien und Prozessen ausgewählt. Für den Fall, dass die verfügbaren Nettoerlöse das Volumen an geeigneten Anlageobjekten übersteigen, wird die ONE GROUP beziehungsweise die jeweilige Emittentin die entsprechende Liquidität vorübergehend in Bankguthaben halten. Die Nettoerlöse eines Green Bonds werden einem Unterkonto der jeweiligen Emittentin gutgeschrieben oder auf andere Weise angemessen nachverfolgt.

Durch einen formalen internen Prozess wird die Emittentin sicherstellen, dass die Erlöse für die Investitionstätigkeiten zugunsten der geeigneten grünen Projekte verwendet werden.

Sollte sich nachträglich herausstellen, dass ein bereits gefördertes grünes Projekt nicht nach den Bedingungen des Green Bond Frameworks der ONE GROUP geeignet bzw. qualifiziert war, oder sollte dessen Eignung bzw. Qualifizierung aufgrund tatsächlicher Veränderungen des Projekts nachträglich entfallen, werden die ONE GROUP beziehungsweise die jeweilige Emittentin die gewährten Investitionsmittel in wirtschaftlich angemessener Weise zurückverlangen und für andere geeignete grüne Projekte einsetzen.

Im Einklang mit den GBP der ICMA strebt die ONE GROUP ein hohes Maß an Transparenz an.

Die Verwendung der Emissionserlöse wird einmal jährlich veröffentlicht und die damit finanzierten grünen Projekte richten sich nach dem Green Bond Framework. Allfällige Änderungen der geltenden Bestimmungen werden im jährlichen Reporting und in den jährlichen Veröffentlichungen berücksichtigt. Dies steht im Einklang mit der Marktpraxis.

## **BERICHTERSTATTUNG**

Der vierte Grundsatz der GBP betrifft die Berichterstattung. Diese sichert die Transparenz über die Mittelverwendung und die finanzierten Projekte mit dem Fokus auf die Nachhaltigkeit der Investition gegenüber den AnlegerInnen.

Bis zur Rückzahlung der jeweiligen Green Bonds beabsichtigt die ONE GROUP oder die jeweilige Emittentin mindestens einmal jährlich ein Green Bond Reporting zu veröffentlichen, das einen Allokationsbericht und einen Wirkungsbericht enthält.

Der Allokationsbericht beinhaltet eine Übersicht der grünen Projekte auf Portfoliobasis mit dem jeweiligen Anteil der allokierten Mittel je Projektkategorie und, soweit zutreffend, Informationen über die jeweils erwarteten Umweltauswirkungen.

Unter Berücksichtigung von Vertraulichkeitserwägungen und Wettbewerbsaspekten können diese Informationen zusammengefasst und pro Green Bond (Bond-für-Bond-Ansatz) oder auch auf aggregierter Basis (Portfolio-Ansatz) offengelegt werden. Die ONE GROUP beziehungsweise die jeweilige Emittentin wird den Gläubigern der Green Bonds die jeweils einschlägigen finanziellen und nichtfinanziellen Informationen über die Zielsetzungen der geeigneten grünen Projekte mitteilen.

Der Wirkungsbericht legt auf Ebene der einzelnen geförderten Projektkategorien und in Abhängigkeit von der jeweils vorhandenen Datenlage die Auswirkungen der Investitionen und Projektaktivitäten auf die Umwelt dar.

FSG ist der Ansicht, dass die Allokations- und Wirkungs-Berichterstattung der ONE GROUP mit der Marktpraxis übereinstimmt.

## **EXTERNE VERIFIZIERUNG**

Eine externe Verifizierung ist aus der Sicht der GBP eine Kernempfehlung für eine erhöhte Transparenz.

Die Second Party Opinion zu dem Green Bond Framework der ONE GROUP wird gemeinsam mit dem Framework und dem Anleiheprospekt der PRGIS2 veröffentlicht. Zusätzlich wird die Nachhaltigkeit dieser Anleihe durch das Österreichische Umweltzeichen 49 (UZ 49) für Nachhaltige Finanzprodukte von einer qualifizierten Prüfstelle verifiziert. Es wird jährlich eine externe Überprüfung der Konformität des Green Bonds nach der Richtlinie UZ 49 angestrebt.

### **Näheres zur SPO-durchführenden Stelle und ihrer Prüfmethodik:**

Die Second Party Opinion wird nach den Grundsätzen der ICMA für Green Bonds (Green Bond Principles 2021) erstellt, wobei auf die Bestimmungen des UZ 49 ebenfalls Bedacht genommen wird. Weiters orientiert sich FSG an den „Richtlinien für externe Prüfungen von Green Bonds“ (External Review Guidelines 2022) der ICMA, welche als Orientierungshilfe in Bezug auf fachliche und ethische Standards sowie die Organisation, den Inhalt und die Offenlegung der Berichte der FSG dienen.

Diese unabhängige Second Party Opinion des Green Bonds der ONE GROUP wurde nach der FSG-Methodik und in Übereinstimmung mit den ICMA Principles erstellt. Hierbei wurde der Beitrag zu den UN SDGs bewertet. FSG ermittelte, inwieweit der Green Bond der ONE GROUP zu den entsprechenden SDGs beiträgt sowie in welcher Weise die ONE GROUP sicherstellt,

dass die Projekte in der jeweiligen Projektkategorie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung der SDGs leisten.

Die Nachhaltigkeit ist der Schwerpunkt und das Hauptaugenmerk der Tätigkeit der FSG. Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der FSG. Die Nachhaltigkeit fließt in sämtliche Unternehmens- und Investitionsentscheidungen und -prozesse mit ein.

Die Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer und sozialer Verantwortung sowie eine strenge Governance sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der FSG.

Aufgrund der einer Wertpapierfirma zugrunde liegenden gesetzlichen Anforderungen an ihre Organisationsstruktur verfügt FSG über eine Firmenorganisation, die eine wirksame und umsichtige Führung des Unternehmens gewährleisten und u. a. eine Aufgabentrennung in der Organisation (unabhängige Zuständigkeitsbereiche, wie Risikomanagement, Beschwerdemanagement, Compliance-Funktion, Beauftragte zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, Interne Revision) und die Vorbeugung von Interessenkonflikten vorsieht. Weiters besteht die Möglichkeit des Whistleblowings, Schutz vertraulicher Informationen und Datenschutz, Sicherstellung der Qualifikationen der Mitarbeiter sowie deren Weiterbildung, Vergütungspolitik, Mitwirkungspolitik, Steuerehrlichkeit etc.

FSG als österreichische Wertpapierfirma selbst wie auch ihre Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, ihre Dienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse des Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden.

In der FSG ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Funktion tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Gemäß Artikel 16 Absatz 3 und Artikel 23 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (DeIVO) sowie nach den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (weitere WAG 2018), hat FSG als Wertpapierfirma schriftliche Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt.

Unabhängig davon hat FSG eine Organisationsrichtlinie Compliance-Manual erstellt und eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet, die alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten („persönliche Geschäfte“) verpflichtet.

Im gesamten Unternehmen der FSG ist ein effizientes Beschwerdemanagement eingerichtet. Es behandelt folgende Kernaufgaben:

- Regelung wirksamer Verfahren für die angemessene und unverzügliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden.
- Dokumentation der Beschwerden und der zur Beilegung der Beschwerden getroffenen Maßnahmen.
- Regelmäßiges Reporting aller Kundenbeschwerden an die Geschäftsleitung.

Jede Information, die FSG aufgrund der Geschäftstätigkeit erlangt und die nicht öffentlich (z. B. in den Medien oder im Internet, etc.) verfügbar ist, ist vertraulich und unterliegt der



Verschwiegenheitspflicht gem. § 8 WAG 2018.

Weiters beachtet FSG gesetzliche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie Aufbewahrungsfristen.

Außerdem wurde auf allen maßgeblichen Ebenen der FSG eine reibungslos funktionierende interne Berichterstattung und Weitergabe von Informationen eingeführt und auf Dauer sichergestellt. Dabei wurden Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen.

FSG ist um gute, stabile und langfristige Angestelltenverhältnisse bemüht und bietet allen MitarbeiterInnen faire Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung, Chancengleichheit, lebt einen respektvollen Umgang miteinander, sorgt für den Aufbau von erforderlichen Kenntnissen bei Mitarbeitern, die zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind, besonders zu Klima- und Umweltrisiken durch Schulungen und Organisation von Veranstaltungen und Vorträgen zu Nachhaltigkeitsthemen. Es ist FSG ein großes Anliegen, bei Mitarbeitern & Externen/ u.a. Akteuren der Finanzbranche ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der FSG ([www.fsg.agency](http://www.fsg.agency)) verfügbar und/oder können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

#### **Offenlegung für externe Prüfungen**

Wie die ICMA Principles empfehlen, wird diese SPO zum Zeitpunkt der Emission auf der Internetseite <https://onegroup.de/> veröffentlicht.



## FAZIT

*Mit dieser grünen Anleihe möchte die ONE GROUP Projekte unterstützen, die sich auf die Projektkategorien Energieeffizienz, erneuerbare Energien, grüner Transport sowie grüne Gebäude spezialisieren.*

*Dafür hat die ONE GROUP ein Green Bond Framework ausgearbeitet, welches beabsichtigt grüne Anleihen zu emittieren und die Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung bestehender und/oder zukünftiger grüner Projekte zu verwenden, von denen erwartet wird, dass sie positive Auswirkungen auf die Umwelt haben, die Nutzung erneuerbarer Energien und einen kohlenstofffreien Transport fördern.*

*Durch die Konzentration auf solche Bereiche zielt die ONE GROUP auf die Bemühungen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung in der Immobilienbranche, die erheblich von der Minderung weiterer negativer Umweltauswirkungen profitieren würde.*

*Das Green Bond Framework der ONE GROUP steht im Einklang mit den Best Practices und Normen des Marktes, wie den Prinzipien der ICMA. Die ONE GROUP folgt dem Ansatz, die Verwendung von Erlösen zu verfolgen, zu prüfen und offenzulegen. Darüber hinaus wird die ONE GROUP eine externe Verifizierung auf jährlicher Basis anstreben, um sicherzustellen, dass die für die Anleihe ausgewählten Projekte die Eignungskriterien des Green Bond Frameworks erfüllen. All diese Elemente unterstreichen die Glaubwürdigkeit des Green Bonds der PRGIS2.*

*Durch die Implementierung von nachhaltigen Energiesystemen kann die ONE GROUP dazu beitragen, die Immobilienbranche beim Erreichen der Pariser Klimaziele zu unterstützen. Die FSG ist der Ansicht, dass diese Vision für die Umweltleistung mit den gewünschten Zielen dieser grünen Anleihe übereinstimmt.*

*Die ONE GROUP listet Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltige Gebäude sowie grünen Transport als Projektbereiche auf, die durch die Erlöse der grünen Anleihe ihrer Tochtergesellschaften finanziert werden sollen. FSG betrachtet diese Projektkriterien als äußerst ökologisch bedeutsam, da sie die urbanen Umweltauswirkungen mindern. Die ONE GROUP definiert in ihrem Green Bond Framework Projektkategorien im Sinne der GBP. Seitens der ONE GROUP sowie ihrer Tochtergesellschaften werden Maßnahmen getroffen, welche sicherstellen, dass die Gelder ausschließlich für die angedachten Projektkategorien eingesetzt werden.*

*Unabhängig von der Auswahl der Kategorie für die Investition aus Green Bonds Erlösen, wurde der Prozess für die Auswahl von grünen Projekten im Green Bond Framework der ONE GROUP offengelegt. Konkret wurde erklärt, nach welchen Kriterien Projekte für die Green Bonds ausgesucht und welche ökologischen Ziele mit den Investitionen verfolgt werden. In den Kriterien zur Projektauswahl wurden ökologische Aspekte berücksichtigt.*

*Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl wird durch die ONE GROUP gegenüber den AnlegerInnen im Green Bond Framework klar kommuniziert. Demnach wird die ökologisch nachhaltige Zielsetzung und die Vorgehensweise der ONE GROUP zur Bestimmung von geeigneten grünen Projekten transparent gemacht. Dazu zählen die jeweiligen Eignungskriterien, mögliche Ausschlusskriterien sowie andere Maßnahmen zur Identifikation und Steuerung potenzieller ökologischer Risiken in Zusammenhang mit den grünen Projekten.*

*Die Erlöse aus dem Green Bond werden gemäß den Green Bond Prinzipien getrennt auf einem*

*Unterkonto verwaltet werden, aus dem über die Laufzeit der Anleihe Gelder für die zu finanzierenden grünen Projekte ausgezahlt werden und auf das die Mittel wieder zurückfließen. Der Investor wird auch darüber informiert, welche Finanzinstrumente für die vorübergehend geparkten Gelder, die noch nicht in Projekte geflossen sind, genutzt werden.*

*Die Emittentin bzw. die ONE GROUP wird zudem, solange dies nicht durch Vertraulichkeitsvereinbarungen behindert ist, einmal jährlich alle Projekte offenlegen, in welche die Gelder aus der Anleihe investiert wurden. Dieser Informationsoffenlegung wird ebenfalls eine Beschreibung des Projekts beigefügt. Die ökologischen Auswirkungen werden qualitativ beschrieben und, wo möglich, quantitativ gemessen. So wird die Reduktion der Treibhausgasemissionen offengelegt werden.*

*Darüber hinaus war die ONE GROUP an keinen wesentlichen Kontroversen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Umweltfragen beteiligt. FSG ist der Meinung, dass die ONE GROUP stark umweltorientiert und gut positioniert ist.*

*Die Aktivitäten der ONE GROUP sowie der Emittentin PRGIS2 stehen nicht in Verbindung mit Rüstungsgütern, Kinderarbeit, Nuklearenergie oder Kohle. Für die grüne Anleihe der PRGIS2 gelten Ausschlusskriterien, wie Atomkraft, Rüstung, Fossile Brennstoffe und Gentechnik. Zusätzlich sind ebenfalls Projekte ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit Arbeitsrechtverstößen, Kinderarbeit oder Menschenrechtsverstößen in Verbindung stehen.*

*Die Emittentin sowie die ONE GROUP können ausweisen, dass ihre Aktivitäten konform mit den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind.*

*FSG bestätigt hiermit, dass das Green Bond Framework der ONE GROUP in Anlehnung an die Sustainable Development Goals für die Emission der grünen Anleihe definiert wurde. Bei der Erstellung wurden einerseits die Green Bond Principles 2021 der ICMA berücksichtigt, aber auch neueste Rechtsentwicklungen auf EU-Ebene, sowie die Richtlinien zum Österreichischen Umweltzeichen 49 für Nachhaltige Finanzprodukte sind in dieses Framework eingeflossen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einnahmen der Emission tatsächlich für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden.*

## **Disclaimer**

*Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Second Party Opinion darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von FSG Sustainable GmbH in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise vervielfältigt, übertragen oder veröffentlicht werden.*

*Die SPO enthält die Stellungnahme von FSG zum Green Bond Framework der ONE GROUP und sollte in Verbindung mit dem Framework gelesen werden. Die SPO von FSG befasst sich mit den erwarteten Auswirkungen der gem. Framework geeigneten Projekte, die mit den Anleiheerlöse finanziert werden sollen, misst aber nicht die tatsächlichen Auswirkungen. Die Messung und Berichterstattung über die Auswirkungen, die durch die im Rahmen des Frameworks finanzierten Projekte erzielt werden, liegt in der Verantwortung des Eigentümers des Frameworks.*

*Darüber hinaus gibt die SPO eine Stellungnahme zur möglichen Verwendung der Erlöse ab, garantiert aber nicht die tatsächliche Verwendung der Anleiheerlöse für die gem. Framework geeigneten Aktivitäten.*

*Die von FSG im Rahmen dieser SPO zur Verfügung gestellten Informationen sind nicht als Erklärung, Zusicherung, Garantie oder Argument für oder gegen die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität von Tatsachen oder Aussagen und damit zusammenhängenden Begleitumständen anzusehen, die die ONE GROUP oder die PRGIS2 für die Erstellung der SPO zur Verfügung gestellt hat.*

*Folglich dient diese SPO nur zu Informationszwecken und FSG übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der SPO und/oder jegliche Haftung für Schäden, die sich aus der Verwendung dieser SPO und/oder der darin enthaltenen Informationen ergeben.*

*Da die SPO auf Informationen basiert, die von der ONE GROUP oder der Emittentin zur Verfügung gestellt wurden, garantiert FSG nicht, dass die in dieser SPO enthaltenen Informationen vollständig, richtig oder aktuell sind. Die SPO ist nur zum Zeitpunkt ihrer ursprünglichen Ausstellung aktuell und kann von dem/den jeweiligen Aussteller(n) jederzeit aktualisiert, ausgesetzt oder widerrufen werden.*

*Es handelt sich hier insbesondere weder um eine Empfehlung zum An- oder Verkauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen noch um eine Aufforderung bzw. eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum An- oder Verkauf derselben. Darüber hinaus darf diese SPO in keinem Fall als Bewertung der wirtschaftlichen Leistung und Kreditwürdigkeit der Anleihe bzw. der Emittentin oder der ONE GROUP interpretiert und ausgelegt werden.*

*Die Emittentin trägt die volle Verantwortung für die Zertifizierung und Sicherstellung der Einhaltung, Umsetzung und Überwachung ihrer Verpflichtungen.*

## Kontakt

FSG Sustainable GmbH  
Servitengasse 17/8  
A-1090 Wien

Tel.: +43 660 238 1964

E-Mail: [office@fsg.agency](mailto:office@fsg.agency)

Mag. Gerald Siegmund [gs@fsg.agency](mailto:gs@fsg.agency)

Anja Ergard, MA [ae@fsg.agency](mailto:ae@fsg.agency)

Für Informationen zu dieser SPO wenden Sie sich bitte an [SPO@fsg.agency](mailto:SPO@fsg.agency)

